



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Landkreis Görlitz · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

An die
Oberbürgermeisterin, Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im Landkreis Görlitz

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 16.03.2023

Aktenzeichen: 2800-00-01

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Bewerberfrist für Jugendschöffenwahl 2023 verlängert

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin und Herrn Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

in diesem Jahr finden erneut bundesweit die Wahlen der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 statt.

Der Landkreis Görlitz, insbesondere das Jugendamt, hat für die **Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen** für die Amtsgerichte Görlitz, Zittau und Weißwasser Vorschlagslisten mit ca. 190 Bewerberinnen und Bewerbern zu erstellen. Diese Anzahl ist eine große Herausforderung, da das Ehrenamt unter anderem neben einem hohen Maß an Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und einem gereiften Urteilsvermögen auch erzieherische Befähigung und soziale Kompetenz verlangt.

Die Bewerbungsfrist wurde bis zum 21.04.2023 verlängert.

Bitte helfen Sie uns, weitere Bewerberinnen und Bewerber für das Jugendschöffenamt zu gewinnen. (z.B. durch werbende Information in Ihren Gremien, Geschäfts- und Informationsverbindungen, Ermunterung zur aktiven Mitwirkung jedes Einzelnen oder Verweisen auf unsere Kontakte, Unterstützende Werbematerialien dafür finden Sie unter www.schoeffenwahl2023.de. Diese können Sie zur eigenen Auslage und zur Weiterleitung an geeignete Bürgervereine, Organisationen aus der kirchlichen und sozialen Arbeit und für interessierte interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern nutzen. Auf unserer Internetseite stellen wir unter: www.jugendschoeffen.landkreis.gr ausführliche Informationen für alle Interessierten bereit. Das elektronische Bewerbungsformular finden Sie im Anhang der Mail.

Erleichternd ist bei der Werbung die Aufhebung des § 34 Abs. 1 Nr. 7 GVG zu erwähnen, wonach Bewerberinnen und Bewerber, die bereits zwei Amtszeiten hintereinander als Schöffin/Schöffe tätig waren, nicht mehr verpflichtet sind, eine Amtszeit auszusetzen, sondern sich auch nach zwei absolvierten Amtszeiten erneut bewerben können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 03581 663-2994 oder per E-Mail unter: jugendschoeffen@kreis-gr.de zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen


Dr. Stephan Meyer
Landrat

Der Zugang für elektronisch
Signierte und verschlüsselte
elektronische Dokumente ist mit
Einschränkungen eröffnet.
Informationen und Erläuterungen
auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)